

Gebühren und Beiträge (Stand: 13.4.2018)

1. Jahresbeitrag

1.1. für das Erstmitglied	155 €
1.2. für das Zweitmitglied	130 €
1.3. für Jugendliche 15 - 18 Jahre	
1.3.1. für den 1. Jugendlichen	75 €
1.3.2. für den 2. Jugendlichen	60 €
1.3.3. für den 3. Jugendlichen	50 €
1.4. für Mitglieder, die in der Ausbildung und ohne Einkommen sind	75 €
1.5. für passive Mitglieder	75 €
1.6. Für Kinder unter 14 Jahren ist der Beitrag von 25 € im Elternbeitrag enthalten.	

2. Gebühren für nicht geleistete Gemeinschaftsdienste

Jedes aktive Mitglied im Alter von 14 bis 65 Jahren muss pro Jahr 5 Arbeitsstunden leisten. Hinzu kommt für über 18-jährige eine komplette Wochenendbewirtung (A = Sonntag + B = Freitag u. Samstag).

In Ausnahmefällen verzichtet der Verein auf diese

Leistungen und erhebt dafür folgende Ausgleichsgebühren:

2.1. pro nicht geleistete Arbeitsstunde	10 €
2.2. pro nicht geleistete A-Bewirtung (1 Tag besonderer Arbeitsaufwand)	50 €
2.3. pro nicht geleistete B-Bewirtung (Fr u. Sa)	50 €

Aktiven Mitgliedern über 65 werden die Arbeitsstunden sowie ein Bewirtungsteil (A oder B) erlassen.

3. Gästeregelung

Der Gastgeber trägt den Gast unter seinem Namen in die Gästeliste ein; die Gastgebühr wird dem Gastgeber berechnet.

Pro 30 Minuten Platzbelegung, egal wie viele Gäste auf dem Platz sind, werden berechnet:

3.1. Für erwachsene Gäste	5,00 €
3.2. Für jugendliche Gäste unter 18 J. (- 17.00 Uhr)	2,50 €

4. Probemitgliedschaft

Wer den Tennissport und den Verein erst noch kennen lernen möchte, bevor er sich für eine Mitgliedschaft entschließt, erhält die Möglichkeit einer sechswöchigen Probemitgliedschaft.

Gegen eine Gebühr von $\frac{1}{4}$ des Jahresbeitrages kann er unverbindlich alle Angebote des Vereins nutzen. Bei Eintritt in den Verein wird die Gebühr mit dem Beitrag verrechnet.